

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 20. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. März 2025)

zum Thema:

**Wärmemengenzähler WBM**

und **Antwort** vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. April 2025)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (Linke)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22071  
vom 20. März 2025  
über Wärmemengenzähler WBM

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das landeseigene Wohnungsunternehmen WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH (WBM) um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der nachfolgenden Beantwortung wiedergegeben.

Frage 1:

In wie vielen Häusern mit jeweils wie vielen Wohnungen der WBM wurde kein Wärmemengenzähler verbaut? (Bitte nach Bezirken getrennt und adressscharf auflisten.)

Antwort zu 1:

Nach aktueller Datenlage können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Frage 2:

Wie viele Widersprüche gegen die Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten für das Jahr 2023 wurden von Mieterinnen und Mieter der WBM bisher eingelegt?

Antwort zu 2:

Bisher liegen in Zusammenhang mit der Abrechnung 2023 insgesamt 1.080 Widersprüche / Anfragen vor.

Frage 3:

In wie vielen der unter Frage 3 aufgelisteten Fälle, erfolgte eine Erstattung von 15% der gezahlten Kosten für Heizung und Warmwasser aufgrund des Kürzungsrechts aufgrund eines fehlenden Wärmemengenzählers? (siehe GH Urteil vom 12.01.2022 - VIII ZR 151/20)

Antwort zu 3:

Abgesehen von vier Gutschriften, die in der Anfangsphase der Widersprüche irrtümlich ohne weiterführende Prüfung gewährt wurden, kam es bis jetzt nicht zu weiteren Erstattungen. Diese stehen unter dem Vorbehalt der derzeit noch laufenden technischen Prüfung und Bewertung der einzelnen für die Formelanwendung maßgeblichen Gründe.

Berlin, den 08.04.2025

In Vertretung

Machulik

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen